

# Mobiler Dienst

## 1. Sprachheilunterricht

Die Stunden an der Stammschule müssen wie folgt eingepflegt werden:

- Die SchülerInnen müssen einer Gruppe zugeordnet werden
- Verpflichtende Gruppenbezeichnung: 1SPH (Im Fall von mehreren SPH-Gruppen müssen diese aufsteigend bezeichnet werden)
- Gegenstand: PG\_DLS oder FÖ\_FÖ

Diese Gruppe muss in der LFVT mit der Kostenstelle „**SHS**“ versehen werden.

### 1.1 Sprachheilunterricht an anderen Schulen

Zusätzlich gibt es **während der Planungsphase** für Sprachheilunterricht an anderen Schulen (Kontingent in Stammschule) die **A-Tätigkeit Sprachheilunterricht (Kostenstelle SPH)**.

## 2. Beratungslehrer an VS

Beratungslehrerstunden an VS werden als Tätigkeit A – Beratungslehrerstunden an VS an der Stammschule eingetragen.

Das Kontingent bleibt an der Stammschule.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Beratungslehrerstunden an VS
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen

## 3. Legastheniestunden (ALF)

Legastheniestunden werden als Tätigkeit A – Legasthenie (ALF) eingetragen. Das Kontingent wird an die Schulen verteilt, in denen die Stunden stattfinden.

- Bereich: A
- Name der Tätigkeit: Legasthenie (ALF)
- Anzahl der Wochenstunden sind einzutragen



## **8. Alle Lehrpersonen des „Mobilen Dienstes“**

**Lehrpersonen des „Mobilen Dienstes“** erhalten alle automatisch die Tätigkeitseinträge eines Lehrers (Allgemeine Lehramtliche Pflichten, Verbindliche Fortbildung und Jahressupplierreserve) und sind wie jede andere Lehrperson auch zur Supplierung verpflichtet.